

Ummeldung

zum nächsten Schuljahr (01. Februar)
zum nächsten Schulhalbjahr (01. September)



Bisheriger Unterricht / Lehrer/in

Schüler/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

m / w

Straße

PLZ, Wohnort

Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname

Telefon/Handy/e-mail

Straße

PLZ, Wohnort

Gewünschter Unterricht (bitte ankreuzen)

Musizieren mit Kleinkindern (jeweils 10 Unterrichtseinheiten)	85,00 €	Gesamtgebühr
I. 8 Wochen bis 18 Monate	45 min	
II. 18 Monate bis 3 Jahre	45 min	
III. 3 Jahre bis 4 Jahre	45 min	
Musikalische Früherziehung	45 min	18,75 € Monatsgebühr
Orff'scher Spielkreis	45 min	18,75 € Monatsgebühr
Musiktheater	45 min	18,75 € Monatsgebühr

Instrumentalunterricht

Instrument

Instrumentale Orientierung (nur für Kinder im Grundschulalter)			
mit 2 Personen	30 min	31,00 €	Monatsgebühr
mit 3 Personen	45 min	31,00 €	Monatsgebühr
Einzelunterricht (bis einschl. 24 Jahre)	30 min	54,75 €	Monatsgebühr
Einzelunterricht (ab 25 Jahre)	30 min	59,50 €	Monatsgebühr
Einzelunterricht (bis einschl. 24 Jahre)	45 min	82,50 €	Monatsgebühr
Einzelunterricht (ab 25 Jahre)	45 min	88,25 €	Monatsgebühr
Ensembleunterricht und Chöre (bis einschl. 24 Jahre)	45 min	5,25 €	Monatsgebühr
Ensembleunterricht und Chöre (ab 25 Jahre)	45 min	5,75 €	Monatsgebühr
Ensembleunterricht und Chöre (ab 25 Jahre)	90 min	11,50 €	Monatsgebühr
Klassenmusizieren (5-10 Schüler)	45 min	61,75 €	Monatsgebühr

für allg. bildende Schulen & Musikvereine

Unterrichtsfächer (bitte auf Seite 1 „Instrument“ eintragen)

Blockflöte	E-Gitarre	Gitarre	Horn
Keyboard	Klarinette	Klavier	Oboe
Posaune	Querflöte	Saxophon	Schlagzeug
Sologesang	Trompete	Viola	Violine
Violoncello			

Unterrichtsorte (bitte ankreuzen)

Bad Marienberg	Selters	Wallmerod
Hachenburg	Ransbach-Baumbach	Westerburg
Höhr-Grenzhausen	Rennerod	Wirges
Montabaur		

Der/die Schüler/in ist Mitglied des

Musikvereins _____

Für die Gewährung der Vereinsermäßigung legen Sie bitte eine Mitgliedsbescheinigung vor.

Jeder Schüler muss bei Beginn des Unterrichtes das Unterrichtsinstrument besitzen.

Ich/wir benötige/n ein Leihinstrument (falls vorhanden).

Da wir nur eine begrenzte Anzahl von Leihinstrumenten besitzen, ist es wichtig, dass Sie vor Antritt des Unterrichts, sobald Sie Ihre Einteilung erhalten haben, bei der Schulleitung bzw. bei dem angegebenen Fachlehrer nachfragen.

Der durch diese Anmeldung abgeschlossene Unterrichtsvertrag tritt mit dem Besuch der ersten Unterrichtsstunde in Kraft.

Die Gebührensatzung vom 25.06.2013 und die Schulordnung vom 25.06.2013 sind Bestandteile dieses Unterrichtsvertrages.

Ich nehme davon Kenntnis, dass gemäß Ziffer 3.6 der Schulordnung ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte und einen bestimmten Lehrer nicht geltend gemacht werden kann und bin mit einem Wechsel der Unterrichtsstätte oder des Lehrers einverstanden.

Wichtig:

Die Aufnahme in die Kreismusikschule kann erst erfolgen, wenn der Kreismusikschule die Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat nach beiliegendem Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original vorliegt (Rücksendung per Fax oder e-mail reicht nicht aus).

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten)